



Kundmachung

Bei der Gemeinderatssitzung am **16.12.2014** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Zu Beginn stellt der Bürgermeister den Antrag auf Aufnahme der Tagesordnungspunkte 6a, 7a und 7b:

- Punkt 6a. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5981 (künftig Teilfläche der Gp 5996) KG Obsteig, von derzeit örtlicher Verkehrsweg in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 und Umwidmung bzw. Kennzeichnung einer Teilfläche der Gp. 5749, KG Obsteig anstelle derzeit allgemeines Mischgebiet als örtlicher Verkehrsweg gem. 53 Abs. 3 TROG 2011*
- Punkt 7a Aufhebung des Beschlusses vom 11.09.2014 über Auflage und Erlass der Umwidmung von Freiland gem § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem § 40 Abs 5 TROG 2011 im Bereich Gschwent/Kapferer, Grundstücke Nr. 5502/1 und 5501, KG Obsteig*
- Punkt 7b Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5502/1, Kapferer/Strigl, Gschwent, KG Obsteig, von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Nutzungsfestlegung „landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ (SLG-2) gem. § 47 TROG 2011, lt. planmäßiger Darstellung von DI Dr. Erich Ortner*

Der Antrag wird einstimmig angenommen

- Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters
- Der Termin mit dem Baubezirksamt betreffend den Straßenrückbau auf der B 189 wurde verschoben
 - Die Veranstaltung Weihnachtsstraße ist gut abgelaufen
 - Die Park & Ride Anlage in Telfs/Pfaffenhofen nimmt konkrete Form an
- Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung Gebühren für das Jahr 2015
- Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2013 bis 10/2014) beträgt 1,60067%
- Es werden folgende Gebühren für das Jahr 2015 beschlossen:



Bezeichnung	Höhe	Abstimmungsverhältnis
Hundesteuer:		
Für den 1. Hund	45,--	
Für den 2. Hund	45,--	
Ab dem 3. Hund je	45,--	einstimmig
Erschließungskosten:		
Bauplatzanteil/m ²	5,97	einstimmig
Baumasse/m ³	2,79	
Wasseranschlussgebühr/m ³	2,23	einstimmig
Baumasse		
Kanalanschlussgebühr/m ³	5,42	einstimmig
Baumasse		
Wasserbenützungsgeld je m ³ Wasserverbrauch	0,65	einstimmig
Kanalbenützungsgeld je m ³ Wasserverbrauch	2,41	einstimmig
Müllgebühren		
Sockelbetrag/Haushalt	84,59	einstimmig
Entleerung der Mülltonnen:		
120 l Container	4,88	
240 l Container	9,76	einstimmig
800 l Container	32,24	
Sperrmüll/kg	0,28	einstimmig
Strauchschnitt/m ³	4,00	einstimmig
Friedhofsgebühren:		
Einzelgrab	45,24	
Familiengrab	72,85	einstimmig
Urnengrab	22,07	
Kindergartenbeitrag/Monat für das laufende Kindergartenjahr für Dreijährige	35,--	einstimmig
Fahrtkostenbeitrag Kindergartenbus	10,--	einstimmig

Punkt 3. Beschlussfassung Überziehungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragenen Überziehungen

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsabschlüsse mit den Firmen Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH, Interseroh GmbH und der ARA AG betreffend die Sammlung und Verwertung von Haushaltsverpackungen, die in kommunalen Sammeleinrichtungen gesammelt werden

Der Gemeinderat beschließt die Verträge mit den Firmen Landbell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH, Interseroh GmbH und der ARA AG betreffend die Sammlung und Verwertung von Haushaltsverpackungen für die Kategorien Pappe, Papier, Karton, Metallverpackungen und Leichtverpackungen, die in kommunalen Sammeleinrichtungen gesammelt werden, abzuschließen

Punkt 5. Bericht über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Langgarten Grundstück Nr. 5652/4

Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit den bestehenden Bebauungsplan zu ändern

Punkt 6a. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5981 (künftig Teilfläche der Gp 5996) KG Obsteig, von derzeit örtlicher Verkehrsweg in

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
e-mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/20124

allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 und Umwidmung bzw. Kennzeichnung einer Teilfläche der Gp. 5749, KG Obsteig anstelle derzeit allgemeines Mischgebiet als örtlicher Verkehrsweg gem. 53 Abs. 3 TROG 2011

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke 5981 und 5749, KG Obsteig (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 17.12.2014 bis 14.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

- 1) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5981 (künftig Teilfläche der Gp 5996) KG Obsteig, von derzeit örtlicher Verkehrsweg in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011
- 2) Umwidmung bzw. Kennzeichnung einer Teilfläche der Gp. 5749, KG Obsteig anstelle derzeit allgemeines Mischgebiet als örtlicher Verkehrsweg gem. 53 Abs. 3 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich Rauth, Grundstück Nr. 5996 und Teilflächen der Gp. 5981(neu: Gp. 5996) KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: *BPL 01/2014 Unterstrass*)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 5996 und Teilflächen der Gp. 5981(neu: Gp. 5996) KG Obsteig laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Dr. Erich Ortner durch vier Wochen hindurch vom 17.12.2014 bis 14.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 7. Bericht über den Antrag auf Umwidmung im Bereich Weisland Grundstück Nr. 3148/2

Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit den bestehenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich zu ändern

- Punkt 7a Aufhebung des Beschlusses vom 11.09.2014 über Auflage und Erlass der Umwidmung von Freiland gem § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem § 40 Abs 5 TROG 2011 im Bereich Gschwent/Kapferer, Grundstücke Nr. 5502/1 und 5501, KG Obsteig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig den Beschluss vom 11.09.2014 über Auflage und Erlass der Umwidmung von Freiland gem § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem § 40 Abs 5 TROG 2011 im Bereich Gschwent/Kapferer, Grundstücke Nr. 5502/1 und 5501, KG Obsteig, aufzuheben.



- Punkt 7b Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5502/1, Kapferer/Strigl, Gschwent, KG Obsteig, von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Nutzungsfestlegung „landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ (SLG-2) gem. § 47 TROG 2011, lt. planmäßiger Darstellung von DI Dr. Erich Ortner
- Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5502/1, KG Obsteig, durch zwei Wochen hindurch vom 17.12.2014 bis 31.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
- Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:
- im Bereich des Grundstücks 5502/1 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Nutzungsfestlegung „landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ (SLG-2) gem. § 47 TROG 2011
- Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
- Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge der WE und NHT über die weitere Vorgehensweise bei den gemeindeeigenen Objekten
- Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen
- Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen dem Hotel Stern und der Gemeinde Obsteig betreffend die Benützung von öffentlichem Gut auf Gst. Nr. 5963 sowie über den Grundtausch (Grundkauf) beim Hotel Stern
- Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung (Bgm Hermann Föger) die Vereinbarung zwischen dem Hotel Stern und der Gemeinde Obsteig betreffend die Benützung von öffentlichem Gut auf Gst. Nr. 5963 sowie den Grundtausch (Grundkauf) beim Hotel Stern, wie bereits in der Begehung vom 02.09.1991 beschlossen.
- Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über das Baugrundansuchen von Fiegl Margreth
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Bauplatz in der Mooswaldsiedlung an Frau Margreth Fiegl für ihren Sohn Mantl Gregor zu vergeben, und bittet die Agrargemeinschaft HF Obsteig um Ausarbeitung eines Vertrags
- Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung für den Trachtenverein Obsteig
- Der Gemeinderat beschließt (Stimmenthaltung: Vizebgm. Alexander Egger) dem Trachtenverein eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.500,- zu gewähren.
- Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung für den Schlachthof Mieminger Plateau
- Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu streichen, da seiner Meinung nach aufgrund der ergangenen Erkenntnisse der Agrarbehörde die Agrargemeinschaft HF Obsteig dafür zuständig ist
- Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme von Teilflächen im Bereich Campingplatz in das öffentliche Gut gem. Teilungsplan von DI Floriani



Der Gemeinderat beschließt (Stimmenthaltung GR Patrick Schaber) die Übernahme von Teilflächen im Bereich Campingplatz in das öffentliche Gut gem. Teilungsplan von DI Floriani vom 08.10.2014

Punkt 14. Anträge Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst

5 Zuhörer
1 Presse
Sitzungsende 22:40 Uhr

Der Bürgermeister

Hermann Föger e.h.



angeschlagen am: 17. Dezember 2014
abgenommen am: 02. Jänner 2015

